



# Öffentliche Bekanntmachung vom 15. Februar 2022

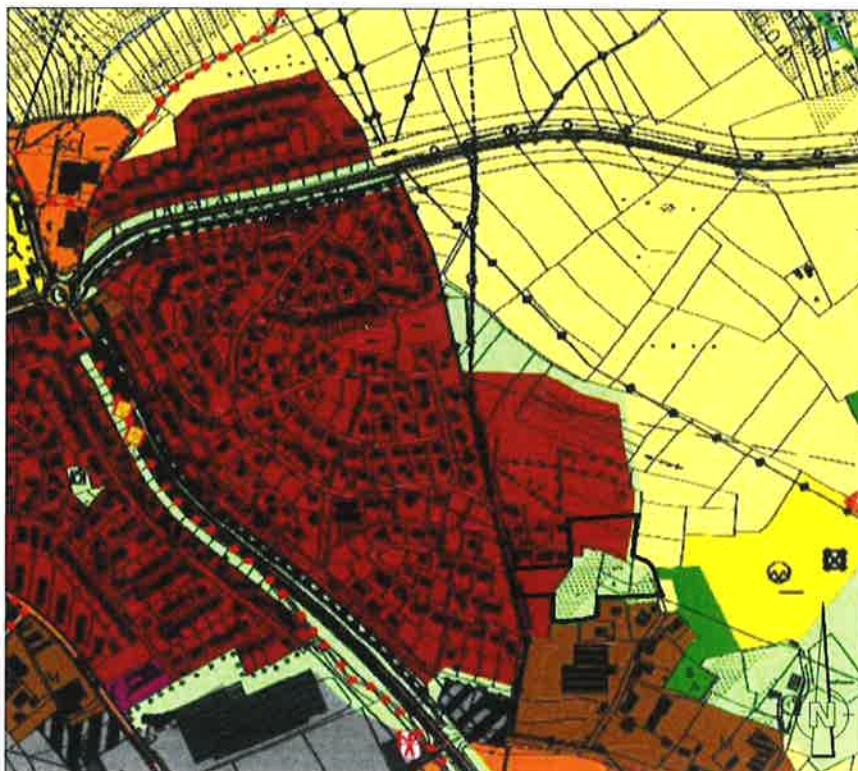


helmbrechts

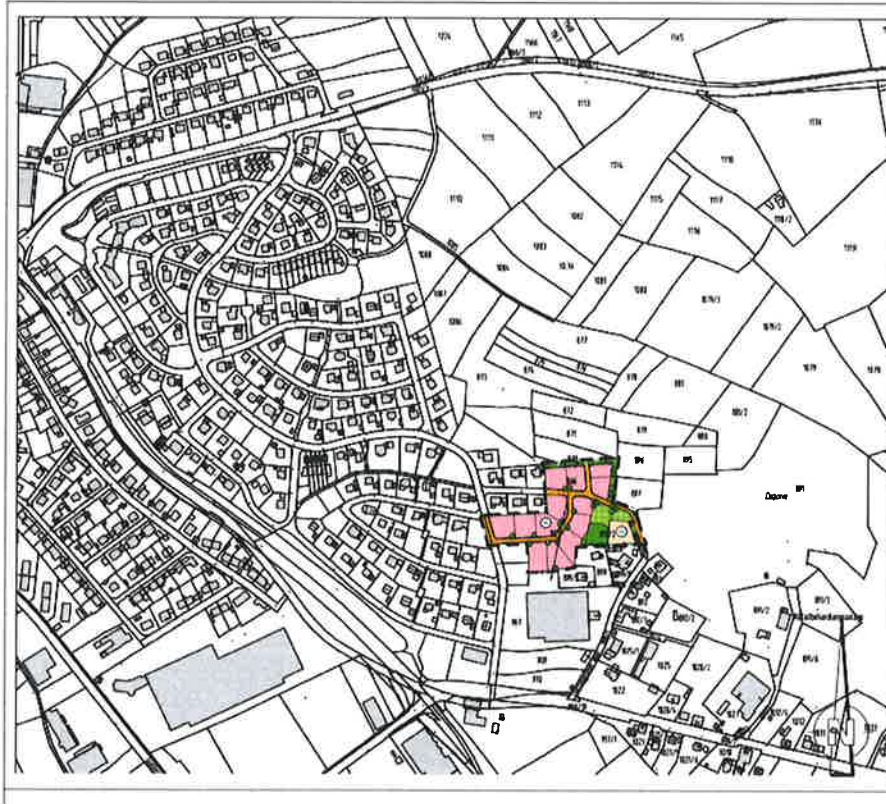
Bekanntmachung der Stadt Helmbrechts über den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Weinberg III – Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Weinberg III – Erweiterung“ und die dadurch erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Ingenieurbüros für Bauwesen IVS GmbH aus Kronach, wurde in der Stadtratssitzung am 27.01.2022 gebilligt und entschieden, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden durchzuführen.

Das geplante Gebiet liegt am östlichen Rand der Stadt. Es wird im Norden begrenzt von bestehender Bebauung und freier Landschaft, im Osten von freier Landschaft, im Süden von bestehender Bebauung und im Westen von der Silvanerstraße. Nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Helmbrechts sind die Grundstücke zum Teil als Grünfläche und zum Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Aus diesem Grund soll der gesamte Bereich zukünftig als einen einheitlichen Bereich als Wohnbaufläche geändert werden sowie, wie nachstehend dargestellt, der Flächennutzungsplan (§§ 5 ff BauGB) geändert.



Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 109 für den zukünftigen Bereich „Weinberg III - Erweiterung“ ist in der Planzeichnung vom 30. November 2021, mit dem dafür vorgesehenen Planzeichnen, abgegrenzt worden.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nummern 866 Tfl., 870 Tfl., 897 Tfl., 898 Tfl., 899/2, 903, 913/5 Tfl., 913/56 und 1100/1 Tfl. der Gemarkung Helmbrechts und ist auch im vorangeführten Lageplan des Ingenieurbüros für Bauwesen IVS GmbH aus Kronach vom 30.11.2021 dargestellt.

Nachdem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden soll, liegt der gefertigte Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 109 mit der Bezeichnung „**Weinberg III – Erweiterung**“ in der Zeit vom

**15. Februar 2022 bis 16. März 2022,**

im Rathaus, Luitpoldstraße 21, Zimmer 209, 95233 Helmbrechts, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Vorentwurf kann von jedem eingesehen werden und es besteht die Möglichkeit, die Planung zu erörtern und Äußerungen vorzubringen.

Die Planunterlagen können in der Zeit ebenfalls auf der Homepage der Stadt Helmbrechts eingesehen werden.

Helmbrechts, den 15. Februar 2022

Stefan Pöhlmann

1. Bürgermeister